

Eltern-Information

über die Erhebung der Daten* der durch ihre Hebamme betreuten Schwangerschaft und außerklinischen Geburt bei QUAG-AUSTRIA¹

akt. Stand: Nov. 2025

Sie haben sich entschlossen, Ihr Kind außerklinisch (zu Hause oder in einer Hebammenpraxis) zu gebären und sich dabei und auch schon zuvor in der Schwangerschaft von einer von Ihnen ausgewählten Hebamme begleiten zu lassen.

Zweck der Datenerhebung von zu Hause oder in der Praxis betreuten Geburten

Die Datenerhebung von außerklinisch betreuten Geburten dient der externen Qualitätssicherung als ein Teil vom Qualitätsmanagement² und somit der Darstellung der Ergebnisse betreuter außerklinischer Geburten nach außen in die Öffentlichkeit. Zudem dient sie der Gewinnung von Erkenntnissen über den Verlauf außerklinischer Geburten und auch dem Nachweis der Betreuungsqualität.

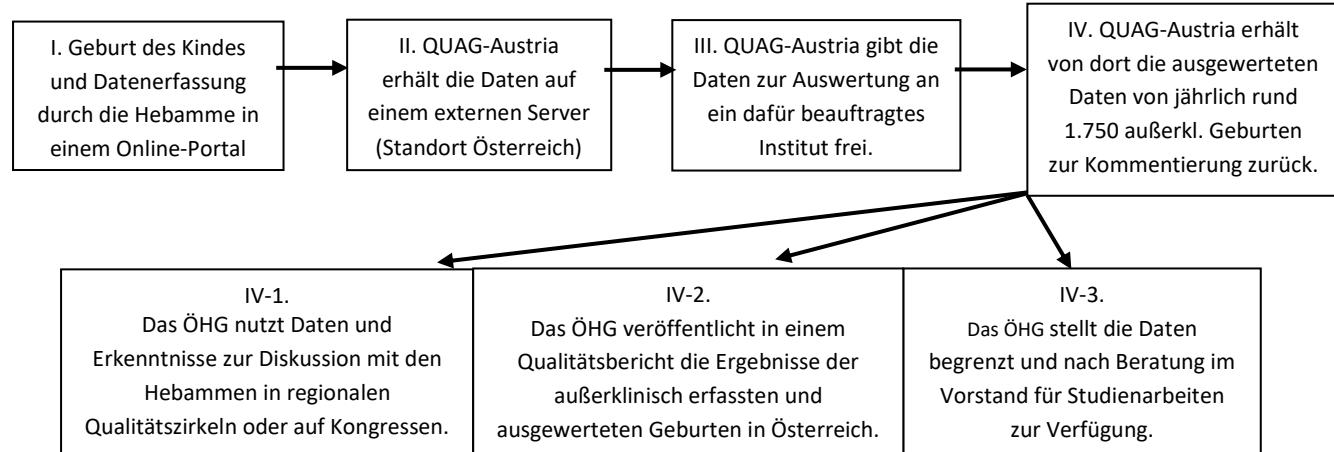
Die Ergebnisse aus dieser Erhebung dienen den Hebammen außerdem zur Reflektion ihrer Arbeit und dem Austausch darüber in Qualitätszirkeln mit dem Ziel, wenn nötig Informationen und Maßnahmen für die tägliche Arbeit zum Wohle von Mutter und Kind ableiten zu können, sie tragen also wo nötig zur Verbesserung der Betreuungsqualität bei.

Die gewonnenen Erkenntnisse tragen am Ende ebenso zum Erhalt der außerklinischen Geburtshilfe (einem sehr kleinen ambulanten Betreuungssegment) in Österreich bei, da der Nachweis über den Bedarf für Haus- und Geburtshausgeburten erbracht werden kann.

Zudem können die Daten genutzt werden, um retrospektive Studien unter dem Hauptthema außerklinische Geburtshilfe durchführen zu können.

Das Bestreben von Hebammen ist es, Sie während der Geburt verantwortungsbewusst und nach den neuesten medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Geburtshilfe (soweit außerklinisch anwendbar) zu betreuen. Aus diesem Grund nehmen die Hausgeburtshebammen und Hebammenpraxen mit Geburtshilfe bzw. Geburtshäuser in Österreich an der bundesweit installierten Erhebung und Auswertung außerklinischer Geburten teil.

Erhebungs-, Verarbeitungs- und Veröffentlichungsablauf (schematisch)



¹ QUAG-AUSTRIA ist eine Kooperation dieser beiden Organisationen:

QUAG e.V. www.quag.de Eintragener gemeinnütziger Verein im VR Frankfurt/Oder VR.-Nr. 5560; Steuernummer: 061/141/09124 aktueller Vorstand siehe unter <https://www.quag.de/quag/ueberuns.htm>

ÖHG <https://hebammen.at> Österreichisches Hebammengremium, aktueller Vorstand siehe unter: <https://hebammen.at/gremium/vorstand/>

² in diesem Dokument: <https://www.hebammen.at/wp-content/uploads/2016/02/Qualit%C3%A4tssicherung-%C3%96HG.pdf> Abs. 5.1. / S.17

Erhebungs-, Verarbeitungs- und Veröffentlichungsablauf (ausgeführt)

Für die Datenerfassung und -auswertung wurde eine Kooperation zwischen der QUAG e.V. und dem ÖHG vertraglich vereinbart. Der Ablauf der gesamten Datenerfassung und -auswertung unterliegt den aktuell gültigen Datenschutzgesetzen*. Mit allen an dem Erhebungs- und Auswertungssystem beteiligten Firmen besteht ein entsprechender Vertrag zum Datenschutz oder diese unterliegen selbst entsprechenden gesetzlichen Datenschutzaflagen. Die Daten selbst gehören den Hebammen bzw. geburtshilflichen ambulanten Einrichtungen bzw. der betreuten Frau, die Datenhoheit liegt immer beim ÖHG, das ÖHG bestimmt also über den Umgang mit den Daten.

- I. Die Hebamme hat für die Dateneingabe Zugang zu einem Online-Portal -auf einer https-gesicherten Online-Seite- mit entsprechend persönlichen, passwortgeschützten Zugangsdaten, welche nur der einzelnen Hebamme bekannt sind. Dort füllt sie einen Datenerfassungsbeleg aus. **Die Anonymisierung der Hebamme und der Frau erfolgt direkt bei der Dateneingabe vor der Versendung der Daten** (es werden keine Namen, Adressen oder andere Kontaktdata abgefragt). Es ist also nur Ihrer Hebamme möglich, Angaben die für das Erstellen der Statistiken erforderlich sind, Ihnen, der Mutter, zuzuordnen.
- II. Das ÖHG hat die Daten auf einem externen, dafür angemieteten Server liegen (die Firma hat ihren Sitz in Österreich und unterliegt ebenfalls den gesetzlichen sehr hohen Datenschutzstandards).
- III. Bevor die Daten von einem externen Institut zur Auswertung abgeholt werden können, benötigt es dazu eine Zugriffsberechtigung von QUAG-Austria bzw. erhält es dafür einen Freigabebescheid.
- IV. Die in dem Institut ausgewerteten Daten werden QUAG-Austria in Form von fertigen Tabellen zur Kommentierung und Veröffentlichung übergeben. Die Ergebnisse werden in den Gremien des ÖHG besprochen. Der Austausch im ÖHG und mit den beteiligten Hebammen trägt zur Weiterentwicklung des Dokumentationsverfahrens bei.
 - IV-1 Das ÖHG nutzt Daten und Erkenntnisse zur Diskussion mit den Hebammen in regionalen Qualitätszirkeln oder auf Hebammen-Kongressen.
 - IV-2 Das ÖHG veröffentlicht regelmäßig in einem Qualitätsbericht die Ergebnisse der außerklinisch erfassten und ausgewerteten Geburten in Österreich.
 - IV-3 Das ÖHG wird die Daten für Studien zum Thema außerklinische Geburten in Österreich zur Verfügung stellen. Für Studien unter Verwendung der Daten wird nach Beschluss durch den Vorstand zwischen des ÖHG und dem/der Forschenden ein extra Auswertungsvertrag geschlossen, aus dem ersichtlich wird, dass die Daten nur für einen gewissen Zeitraum und für ein bestimmtes Forschungsthema zur Verfügung stehen. Der Studienzweck und der Zeitpunkt der Vernichtung der Daten gehen daraus genauso hervor, wie die Art und der Ort der Veröffentlichung. Über den Verlauf der Studie wird dem ÖHG-Vorstand berichtet.

Wie Sie den vorangestellten Ausführungen entnehmen konnten, ist der Schutz sowie die Auswertung Ihrer Daten ein absolut hohes Gut und ein täglicher Begleiter bei unserer Arbeit.

Sollten Sie diesem anonymisierten Verfahren zur Erfassung der Daten rund um Ihre Geburt für statistische und andere Zwecke trotz der obigen Informationen noch kritisch gegenüberstehen, können Sie sich gern bei Ihrer Hebamme weiter beraten lassen oder sich bei der Qualitätsbeauftragten des ÖHG oder bei der QUAG e.V. als Kooperationspartner des ÖHG weitergehend informieren lassen.

* (unter Beachtung des Bundesgesetzes zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten [Datenschutzgesetz – DSG], BGBl. I Nr. 165/1999 idGf, sowie Bundesgesetz betreffend Datensicherheitsmaßnahmen bei der Verarbeitung elektronischer Gesundheitsdaten und genetischer Daten [Gesundheitstelematikgesetz 2012 – GTelG 2012], BGBl. I Nr. 111/2012 idGf) sowie der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), ABl. Nr. L 119 vom 4.5.2016 S. 1, (im Folgenden: DSGVO)

QUAG-AUSTRIA ist eine Kooperation dieser beiden Organisationen:

QUAG e.V. www.quag.de Eingetragener gemeinnütziger Verein im VR Frankfurt/Oder VR.-Nr. 5560 Steuernummer: 061/141/09124

aktueller Vorstand siehe unter <https://www.quag.de/quag/ueberuns.htm>

ÖHG <https://hebammen.at> Österreichisches Hebammengremium, aktueller Vorstand siehe unter: <https://hebammen.at/gremium/vorstand/>